

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-09-30

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Dr. Wolf / H. Funk
BUGA GmbH
H. Sandner
Telefon: 633 - 1174

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02235/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2007 für die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2007 wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2007 entlastet.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 wird dem Landesrechnungshof M/V die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH mit Sitz in Schwerin vorgeschlagen
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die BUGA Schwerin 2009 GmbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 vorgelegt.

Zum 31.12.2007 wird eine Bilanzsumme von 12.486.948,11€ ausgewiesen.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg- Vorpommern beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH in Schwerin mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt dem Jahresabschluss der Gesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat der BUGA 2009 Schwerin GmbH hat in seiner Sitzung am 3. September 2008 zum Thema beraten und unterbreitet den Gesellschaftern

- der Landeshauptstadt Schwerin und
- dem Zentralverband Gartenbau (ZVG)

den Vorschlag

1. den Jahresabschluss 2007 festzustellen und
2. die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates zu entlasten.

2. Notwendigkeit

Gem. §46 GmbH – Gesetz i.V. mit §14 des Gesellschaftsvertrages entscheiden die Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle unterhält ein Büro in Schwerin

6. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

„---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

„---“

Anlagen:

Jahresabschluss 2007

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters